

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/098

Datum der Freigabe: 14.05.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	28.05.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

4. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werft" für den nördl. Teilbereich des Werftgeländes Strandweg 124 ; hier: geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 14.06.2016 hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für eine 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 zur Einrichtung einer öffentlich nutzbaren Werftkantine auf dem Werftgelände Strandweg 124 gefasst.

Am 13.09.2016 wurde der vorgelegte Entwurf gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Durch diese B-Plan-Änderung wurden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt. Daher wurde die B-Plan-Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB weitergeführt und auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass ein Ausschank von alkoholischen Getränken in einer Kantine nicht zulässig ist, so dass die „Rumhökerei“ hier also nicht genehmigungsfähig wäre. Daher wurde das B-Plan-Verfahren in der bisherigen Form nicht zum Abschluss gebracht, zumal der Grundstückseigentümer weitere Planungen für das Betriebsgelände anstrebt.

Die dann folgenden Planungsgespräche konnten bisher nicht zu einem Ergebnis gebracht werden, so dass die Stadtvertretung am 09.04.2019 gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/065 beschlossen hat, dass mit dieser 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 nun zunächst lediglich die rechtlichen Voraussetzungen für die „Rumhökerei“ geschaffen werden sollen.

Dazu wurde der Entwurf der textlichen 4. B-Plan-Änderung dahingehend überarbeitet, bzw. geändert, dass in dem Bestandsgebäude auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 124 der Flur 2, Gemarkung Arnis eine Schank- und Speisewirtschaft zulässig wird.

Mit der nun vorgesehenen Änderung wird jedoch die Zweckbestimmung des festgesetzten Sondergebietes in diesem Bereich geändert, d.h. die Grundzüge der Planung werden berührt. Daher muss die B-Plan-Änderung auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB umgestellt werden.

Zudem muss vorher über die eingegangenen Stellungnahmen aus der 2016 durchgeführten ersten Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit abgewogen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum ersten Entwurf der 4. Änderung B-Plan Nr. 1 „SO Werft“ hat die Stadtvertretung gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 13.05.2019 geprüft.
2. Das Verfahren der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ für den nördlichen Teilbereich des Werftgeländes Strandweg 124 wird auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB umgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ für den nördlichen Teilbereich des Werftgeländes Strandweg 124 sowie die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung vom 14.05.2019 gebilligt.
4. Der Entwurf des Textes mit Übersichtsplan und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle aus der ersten Beteiligung in 2016 (13.05.2019)

Geänderter Entwurf der 4. Änderung B-Plan Nr. 1 inkl. Begründung (14.05.2019)